

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen		Norm-Nummer EHS 830-930	
Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 1 von 11	
<p>1. <u>Zweck dieser Richtlinie</u></p> <p>Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz sind zentrale Bestandteile unserer Firmenpolitik. Unser Unternehmen ist gemäß ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert. Deshalb verpflichten wir unsere Vertragspartner mit dieser Richtlinie zur Einhaltung aller relevanten Vorschriften sowie unserer internen Regelungen.</p> <p>Wir erwarten, dass Sie und Ihre Mitarbeiter den hohen Stellenwert beachten, den der Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz in unserem Unternehmen hat und dass Sie die entsprechenden Regelungen einhalten.</p> <p>2. <u>Allgemeine Regelungen</u></p> <p>2.1 <u>Personal, Subunternehmen</u></p> <p>Sie sind dafür verantwortlich, dass die auf unserem Werksgelände beschäftigten Mitarbeiter, einschließlich der Mitarbeiter von Subunternehmen, im Besitz eines gültigen Sozialversicherungsausweises und ggf. einer Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung sind.</p> <p>Wenn Sie Unterlieferanten/Subunternehmen einsetzen, liegt die Verantwortung für deren Leistungen und Verhalten bei Ihnen. Sie stellen sicher, dass alle in Ihrem Auftrag bei uns tätigen Unterlieferanten/Subunternehmen die hier gültigen Regeln einhalten.</p> <p>2.2 <u>Anmeldung und Koordinierung von Arbeiten</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten müssen sich alle bei uns tätigen Angehörigen von Fremdfirmen oder deren Vorgesetzte beim zuständigen Koordinator/Auftraggeber <u>und</u> beim Vorgesetzten ihres Arbeitsbereichs anmelden und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen mit ihm abstimmen.</p> <p>Arbeitseinsätze zu außergewöhnlichen Zeiten werden von ihrem Koordinator mit dem Formular "Arbeitseinsatz zu außergewöhnlichen Zeiten" mindestens 1 Tag vorher an die Pforte 1 gemeldet. Ohne Vorliegen des Formulars an der Pforte 1 ist der Zutritt zum Werksgelände nicht gestattet.</p> <p>Unser Koordinator ist in Fragen der Sicherheit weisungsbefugt gegenüber allen Personen Ihres Unternehmens, die bei uns tätig sind.</p> <p>Sie sind verpflichtet, einen qualifizierten Aufsichtführenden zu benennen, der ständig an der Arbeitsstelle anwesend ist, die Arbeiten verantwortlich überwacht und Ansprechpartner für unseren Koordinator ist.</p> <p>Sie müssen dem Koordinator mitteilen, wenn Ihre Tätigkeiten andere gefährden können und wie dies zu verhindern ist. Dabei haben technische Maßnahmen Vorrang.</p>				
Unterschriften:	Sachbearbeiter gez.: R.Kellermann	geprüft, genehmigt gez.: E.Uhse	Verteiler-Nr.:	
Diese Norm ist Eigentum der Constellium Singen GmbH . Sie darf nicht kopiert und keiner dritten Person zugänglich gemacht werden.				

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen		Norm-Nummer EHS 830-930	
Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 2 von 11	
<p>Tragen Sie bitte Ihren Fremdfirmenausweis und Ihre Firmenbezeichnung gut sichtbar, und halten Sie sich bitte nur in den vom Koordinator zugewiesenen und für Ihre Arbeiten notwendigen Werksbereichen auf.</p> <p>2.3 <u>Werksverkehr</u></p> <p>In unseren Werken gilt die Straßenverkehrsordnung. Bitte beachten Sie die in den Werken jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit. Parken Sie Ihr Fahrzeug nur auf einem gekennzeichneten Parkplatz.</p> <p>Bei Fahrten auf dem Werksgelände benutzen Sie bitte immer den Sicherheitsgurt, und schalten Sie auch am Tag das Abblendlicht an.</p> <p>Fußgänger benutzen bitte die vorhandenen Wege. Auch auf den markierten Fußwegen haben Sie keinerlei Vorrecht!</p> <p>Bei Annäherung von Fahrzeugen niemals den Fahrweg betreten, erst Blickkontakt suchen und Freigabezeichen vom Fahrer abwarten, dann gehen!</p> <p>2.4 <u>Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot</u></p> <p>In unseren Werken besteht ein generelles Rauchverbot; Ausnahmereiche sind gekennzeichnet. Offenes Feuer ist verboten.</p> <p>Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und anderen Drogen im Werk sind verboten. Unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss dürfen Sie unsere Werke nicht betreten.</p> <p>2.5 <u>Geheimhaltung, Film- und Fotografierverbot, Benutzung von PCs</u></p> <p>In allen Werken gilt ein Film- und Fotografierverbot. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Koordinators.</p> <p>Ohne Genehmigung dürfen Sie keine Gegenstände, Geschäftspapiere, Zeichnungen, Datenträger oder sonstige Unterlagen der am Standort ansässigen Unternehmen mitnehmen. An unseren Toren werden stichprobenartig Kontrollen vorgenommen.</p> <p>PCs dürfen Sie nur nach Freigabe durch die Fachabteilung Informatik an unser Netzwerk anschließen.</p> <p>Sie sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse während ihrer Tätigkeit und auch danach Stillschweigen zu bewahren.</p> <p>2.6 <u>Einweisung / Unterweisung / Qualifikation</u></p> <p>Der Koordinator weist Sie oder Ihren Aufsichtführenden vor Ort anhand Formblatt EHS 810-035 "Allgemeine Arbeitserlaubnis" in die örtlichen Gefahren ein.</p> <p>Sie oder Ihr Aufsichtführender sind verpflichtet, alle Ihre bei uns tätigen Mitarbeiter (ggf. auch die von Subunternehmen) vor Beginn der Arbeiten über die allgemeinen Gefahren am Standort, die besonderen Gefahren am Arbeitsplatz, die notwendigen Schutzmaßnahmen</p>				
Diese Norm ist Eigentum der Constellium Singen GmbH . Sie darf nicht kopiert und keiner dritten Person zugänglich gemacht werden.				

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen	Norm-Nummer EHS 830-930	
Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 3 von 11
<p>und unsere internen Vorgaben zu unterweisen. Diese Unterweisung muss von Ihnen dokumentiert werden.</p> <p>Ebenso stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Qualifikationsnachweise Ihres Unternehmens (ggf. von Subunternehmen) und der Beschäftigten vorliegen und kurzfristig nachgewiesen werden können. Sämtliche Unterweisungs- und Qualifikationsnachweise müssen Sie für die Vertragsdauer oder mindestens ein Jahr aufbewahren und für uns verfügbar halten. Sie und Ihre Mitarbeiter müssen sich zur vorgeschriebenen wiederkehrenden Ein-/Unterweisung mindestens einmal jährlich mit dem entsprechenden Film für den Standort vertraut machen.</p> <p>Bei Sicherheitsmängeln ist die Arbeit sofort einzustellen; die Mängel sind unverzüglich dem Koordinator zu melden.</p> <p>2.7 <u>Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften</u></p> <p>Sie bzw. Ihre Aufsichtführenden sind dafür verantwortlich, dass die einschlägigen Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften und -regeln, Arbeitsschutzgesetz, Umweltgesetze usw.), unsere internen Vorschriften und die anerkannten Sicherheitsregeln eingehalten werden, dass die benötigte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und die Sicherheitseinrichtungen vor Arbeitsantritt beschafft und deren Verwendung überwacht und sichergestellt wird.</p> <p>2.7.1 <u>Behördenkontakte</u></p> <p>Jede Art von Behördenkontakt auf dem Gelände des Standortes ist unverzüglich an den Fremdfirmenkoordinator zu melden. Dieser leitet folgende Informationen an ZS weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Behörde: • Name des Beamten oder Mitarbeiters: • Grund des Besuches: • Abweichungen oder Forderungen: <p>Dies gilt insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt Konstanz • Regierungspräsidium Freiburg • Berufsgenossenschaften • Baurechtsamt der Stadt Singen • Gesundheitsamt Konstanz • Polizei • Deutsche Bundesbahn, Notfallmanager <p>2.8 <u>Persönliche Schutzausrüstung</u></p> <p>In allen Produktions-, Labor-, Werkstatt-, Lager- und Baustellenbereichen sowie beim Umgang mit Flurförderfahrzeugen oder Krananlagen müssen Sicherheitsschuhe, Schutzbrille und orangefarbener Schutzhelm sowie gut sichtbare Arbeitskleidung (Warnweste) getragen werden. Arbeiten in kurzen Hosen und mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt.</p>			
Diese Norm ist Eigentum der Constellium Singen GmbH . Sie darf nicht kopiert und keiner dritten Person zugänglich gemacht werden.			

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen		Norm-Nummer EHS 830-930	
Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 4 von 11	
<p>Daneben sind die lokal ausgewiesenen und/oder für die Tätigkeit erforderlichen PSA zu verwenden.</p> <p>2.9 <u>Hygiene- und Kleidungsvorschriften, Schmuck-Trageverbot</u></p> <p>In unseren Werken werden u. a. Produkte für die Lebensmittel- und Pharmaindustrie hergestellt. Deshalb sind Verschmutzungen und Staub- bzw. Rauchentwicklungen in den Produktionsräumen zu vermeiden. Sind diese nicht zu vermeiden, müssen Sie entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen.</p> <p>Bitte beachten Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in den Werken geltenden Hygienevorschriften. • insbesondere die Kleidungsvorschriften. • Essen in den Produktionsräumen ist untersagt. • Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Schmuck (Uhren, Armbänder, Ketten, Ringe usw.) verboten (Piercing und Ohrstecker sind erlaubt.). <p>2.10 <u>Einrichtung, Absicherung und Kennzeichnung von Arbeits-/Baustellen</u></p> <p>Arbeits- und Baustellen dürfen nur mit unserer Genehmigung eingerichtet werden. Prüfen Sie vor Arbeitsbeginn, ob in Ihrem Arbeitsbereich Gefahren vorhanden sind oder auftreten können. Wenn durch Ihre Tätigkeiten andere gefährdet werden können, müssen Sie Schutzmaßnahmen mit dem zuständigen Koordinator absprechen.</p> <p>Sie sind für eine jederzeit ordnungsgemäße Kennzeichnung und Absperrung der Bau-/Arbeitsstelle verantwortlich. Die Bau-/Arbeitsstelle darf von unbefugten Personen nicht betreten werden.</p> <p>2.11 <u>Verwendung sicherer Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel</u></p> <p>Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte und Fahrzeuge, die bei uns eingesetzt werden, müssen geprüft und in einem ordnungsgemäßen Zustand sein sowie dem Stand der Technik entsprechen. Bei CSG dürfen nur Winkelschleifer mit Schnellstopp und Totmannschaltung eingesetzt werden. Sie müssen deutlich als Eigentum Ihrer Firma gekennzeichnet sein.</p> <p>Geräte, die zur Arbeit nicht benötigt werden, insbesondere elektrische Geräte (z. B. Heizgeräte, Kaffeemaschinen, Ventilatoren, Radios und Fernsehgeräte) oder andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht in unsere Werke mitgenommen werden.</p> <p>2.12 <u>Abschluss der Arbeiten und Abmeldung</u></p> <p>Sorgen Sie dafür, dass Sie Ihre Arbeits-/Baustelle nach Abschluss der Arbeiten sauber und sicher verlassen. Den Abschluss der Arbeiten/die Erledigung des Auftrags melden Sie bitte dem Koordinator.</p>				
Diese Norm ist Eigentum der Constellium Singen GmbH . Sie darf nicht kopiert und keiner dritten Person zugänglich gemacht werden.				

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen	Norm-Nummer EHS 830-930	
Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 5 von 11
<p>3. <u>Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen</u></p> <p>3.1 <u>Erlaubnisscheine für Arbeiten mit besonderen Gefahren</u></p> <p>Folgende Arbeiten mit besonderen Gefahren dürfen Sie nur ausführen, wenn Sie vom zuständigen Koordinator eine schriftliche Arbeitserlaubnis (Erlaubnisschein) haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitserlaubnisse sind generell nur für einen Tag gültig und können um max. einen Tag verlängert werden. ▪ Arbeiten mit besonderen Gefährdungen/Nicht-Routinearbeiten ▪ Arbeiten in engen und gefährlichen Räumen ▪ Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr ▪ Arbeiten mit und auf Gerüsten (Gerüstübergabeprotokoll) ▪ Schutznetze (Freigabeprotokoll und tägliche Prüfung vor Arbeitsbeginn) ▪ Heißarbeiten ▪ Arbeiten mit werkseigenen Flurförderzeugen und Krananlagen ▪ Grab-, Spitz-, Ramm-, Meißel- und Abbrucharbeiten <p>Auch bei anderen Arbeiten können besondere Gefahren bestehen. Stimmen Sie bitte mit dem zuständigen Koordinator ab, ob eine Arbeitserlaubnis nötig ist.</p> <p>3.2 <u>Allgemeine Arbeitserlaubnis</u></p> <p>Dieses Verfahren "Allgemeine Arbeitserlaubnis" (Formblatt EHS 810-035) dient der Verifizierung besonderer Gefährdungen und gilt nur für 1 Tag. Täglich vor Arbeitsbeginn ist die Allgemeine Arbeitserlaubnis beim zuständigen Koordinator neu einzuholen.</p> <p>Das Verfahren ist auf dem Formblatt EHS 810-035 zu dokumentieren, am Ort der Tätigkeit aufzubewahren und nach Abschluss der Arbeiten dem Koordinator zu übergeben.</p> <p>3.3 <u>Arbeiten in engen und gefährlichen Räumen</u></p> <p>Arbeiten in engen und gefährlichen Räumen dürfen Sie nur mit Erlaubnisschein durchführen.</p> <p>Bei Arbeiten in Kellerräumen, Vertiefungen, Behältern und engen Räumen ist auf ausreichende Belüftungs-, Flucht- und Alarmierungsmöglichkeit zu achten, insbesondere in der Nähe von Anlagen mit kalten Gasen oder mit Kohlendioxid (CO₂)-Löschanlagen.</p> <p>3.4 <u>Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr</u></p> <p>Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr dürfen nur mit Erlaubnisschein durchgeführt werden. Personen, die im Bereich mit erhöhter Absturzgefahr oder mit Gurtzeug arbeiten, müssen gesundheitlich nach G41 und fachlich geeignet sein. Es muss sich stets eine zweite mit der Arbeit und den Schutzmaßnahmen vertraute Person in Ruf- und Reichweite befinden.</p> <p>3.5 <u>Gerüste</u></p> <p>Gerüste für Bau-, Montage- oder andere Arbeiten sind von qualifizierten Fachleuten nach den einschlägigen sicherheitstechnischen Regeln zu errichten und zu sichern. Vor der</p>			
Diese Norm ist Eigentum der Constellium Singen GmbH . Sie darf nicht kopiert und keiner dritten Person zugänglich gemacht werden.			

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen	Norm-Nummer EHS 830-930	
Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 6 von 11
<p>Nutzung sind sie zu prüfen, die Prüfung ist zu dokumentieren und das Gerüst freizugeben. Änderungen am Gerüst sind nur durch Fachleute zulässig, die sicherstellen, dass durch die Änderung die Sicherheit erhalten bleibt. Die Änderungen müssen Sie dokumentieren, dem Koordinator zur Verfügung stellen und den Projektunterlagen beifügen.</p> <p>3.6 <u>Dach- und Fassadenarbeiten</u></p> <p>Die Begehung von Dächern darf nur von Personen durchgeführt werden, die eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 41 vor nicht mehr als 3 Jahren ohne Mängel absolviert haben. Eine G 41 ist nicht erforderlich, wenn Treppenzugänge und ausschließlich durch Ketten oder Handläufe gesicherte Wege benutzt werden.</p> <p>Personen, die ein Dach begehen, müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Ausgenommen sind Personen, die zu Ausbildungszwecken unter Anleitung und ständiger Aufsicht einer erfahrenen Person sind.</p> <p>Des Weiteren ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen nur zugelassene Zugänge und Verkehrswege benutzt werden. • Dachkanten können über den Koordinator zur Gefährdungsbeurteilung eingesehen werden. • Auf Dächern darf nicht rückwärts gegangen werden. • Dächer dürfen bei Schnee und Eisglätte nicht begangen werden (Ausnahme: Notfälle). • Die nicht durchtrittsicheren Dachflächen dürfen auf <u>keinen</u> Fall begangen werden (z. B. Dachkuppeln, Eternitwellen, RWA-Anlagen usw.). • Nicht-durchtrittsicheren Dachflächen und Dachkanten darf man sich ohne Anseilschutz (Absturzsicherungen) auf nicht mehr als 2 m annähern. • Vorhandene Laufstege sind zu benutzen. Der gesicherte Bereich (Verkehrsweg oder Tätigkeitsbereich) darf nicht verlassen werden. • Sämtliche Öffnungen sind auf jeden Fall abzusichern durch: <ul style="list-style-type: none"> a) eine tragfähige, unverschiebbare Abdeckung oder b) eine umlaufende Umwehrung oder c) Fangnetze • Bereiche, in denen Personen durch herabfallende, umstürzende, abgleitende oder abrollende Gegenstände gefährdet werden können, dürfen nicht betreten werden. Der Vorgesetzte muss diese Bereiche festlegen. Sie sind zu kennzeichnen, abzusperren und durch Warnpfosten zu sichern • Die Leitersicherungsplatte ist in ca. 1,8 m Höhe jeweils nach Verlassen des Daches einzuhängen und abzuschließen. Der Schlüssel muss an den Aushändiger täglich zurückgegeben werden. Sonderregelungen sind mit dem Aushändiger des Schlüssels fallweise festzulegen. • Für Dach- und Fassadenarbeiten ist ein Erlaubnisschein für Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr (EHS 810-035) erforderlich. <p>3.7 <u>Schutznetze</u></p> <p>Schutznetze sind von qualifizierten Fachfirmen nach den einschlägigen sicherheitstechnischen Regeln zu errichten (BGR 179). Das Netz und die Netzinstallation müssen dem</p>			
Diese Norm ist Eigentum der Constellium Singen GmbH . Sie darf nicht kopiert und keiner dritten Person zugänglich gemacht werden.			

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen	Norm-Nummer EHS 830-930	
Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 7 von 11
<p>Stand der Technik entsprechen und zertifiziert sein. Aus der dokumentierten Netzfregabe müssen vor Ort folgende Punkte nachgewiesen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Gebrauchsanweisung des Herstellers b. Montageanweisung c. Nachweis der Zugfestigkeit der Ankerpunkte unter Angabe von: <ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Art des Tragwerkes (Mauerwerk / Stahlkonstruktion) • Art und Belastbarkeit der Ankersorte, messtechnischer Nachweis • In jeder Ecke müssen 2 Ankerpunkte gesetzt werden. <p>➤ Wanddübel sind zu vermeiden und – falls möglich – durch andere geeignetere Methoden (z. B. durch Gewindestangen und Ringmuttern) zu ersetzen.</p> <p>➤ Falls Wanddübel unvermeidbar sind, dürfen sie nur in qualitativ hochwertigem Beton verwendet werden.</p> <p>Täglich vor Arbeitsbeginn sind die Schutznetze anhand der Checkliste (DIN A7 Grün) zu prüfen (analog der Checkliste für Gabelstapler und Kran).</p> <p>Das Netzfregabeprotokoll (nicht älter als 1 Jahr) und die tägliche Checkliste (DIN A7 Grün) sind an der Baustelleninformationstafel auszuhängen. Auf Schutznetzen ist eine zusätzliche Absturzsicherung mit separaten Ankerpunkten zu verwenden. Änderungen an Schutznetzen dürfen nicht vorgenommen werden.</p> <p>3.8 <u>Sicherer Betrieb von Hubarbeitsbühnen</u></p> <p>Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen sind anhand der EHS 880-049 und nach dem Verfahren "Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr" durchzuführen.</p> <p>Benutzer von Hubarbeitsbühnen müssen mindestens 18 Jahre alt und nach G41 untersucht sein. Der Befähigungsnachweis (Unterweisung) muss erbracht sein; ebenfalls ist unbedingt eine schriftliche Beauftragung erforderlich und mitzuführen.</p> <p>Vor Arbeitsbeginn ist eine Gefährdungsbeurteilung anhand des Formblatts EHS 810-035 durchzuführen. Täglich vor Arbeitsbeginn ist die Hubarbeitsbühne anhand der Checkliste DIN A7 Blau zu prüfen (analog Checkliste für Gabelstapler und Kran).</p> <p>3.9 <u>Heißenarbeiten / Brandschutz</u></p> <p>Heißenarbeiten (z. B. Schweiß-, Schneid-, Löt- und Auftauarbeiten jeder Art sowie Trennschleifarbeiten) dürfen Sie nur mit Erlaubnisschein F1122 durchführen (EHS 840-097).</p> <p>Bei allen Heißenarbeiten müssen Sie Feuerlöscher griffbereit halten. Sie sind dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl Ihrer mit Heißenarbeiten tätigen Beschäftigten im Umgang mit Handfeuerlöschern unterwiesen ist. Vor Beginn der Arbeiten prüfen Sie bitte, wo die nächste Meldemöglichkeit für die Werkfeuerwehr ist.</p> <p>Maßnahmen an stationären Feuerlöscheinrichtungen werden ausschließlich durch unser Personal oder durch qualifiziertes Personal des Werkbrandschutzes von CSG durchgeführt.</p>			
Diese Norm ist Eigentum der Constellium Singen GmbH . Sie darf nicht kopiert und keiner dritten Person zugänglich gemacht werden.			

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen		Norm-Nummer EHS 830-930	
Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 8 von 11	
<p>3.10 <u>Arbeiten mit werkseigenen Flurförderzeugen, Kränen/Hebezeugen und sonstigen Geräten</u></p> <p>Unsere Einrichtungen, Maschinen und Materialien dürfen Sie grundsätzlich nur mit Genehmigung des zuständigen Koordinators benutzen. Arbeiten mit werkseigenen Flurförderzeugen (EHS 830-003) und Kränen/Hebezeugen (EHS 810-031) dürfen nur mit Erlaubnisschein durchgeführt werden.</p> <p>Wenn Sie Flurförderzeuge oder Kräne/Hebezeuge in unseren Standorten bedienen, müssen Sie gemäß den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einen Befähigungsnachweis ("Führerschein", gültige G 25) haben und diesen mitführen. Sie müssen auf das am Standort eingesetzte Gerät eingewiesen und geschult sein. Die Dokumentation von Einweisung und Schulung legen Sie bitte auf Verlangen vor.</p> <p>3.11 <u>Grab-, Spitz-, Ramm-, Meißel- und Abbrucharbeiten</u></p> <p>Für diese Arbeiten ist eine schriftliche Genehmigung (Z 030-001) erforderlich, die durch den Koordinator eingeholt wird.</p> <p>Tritt während der Arbeiten Unvorhergesehenes ein, das zu einer Änderung der Gefahrenlage führen kann, informieren Sie bitte unverzüglich den Koordinator, der das weitere Vorgehen festlegt. Arbeiten mit unsicherer Gefährdungslage sind unverzüglich einzustellen.</p> <p>3.12 <u>Arbeiten in Bereichen mit Kohlendioxid-Feuerlöschanlagen</u></p> <p>Wenn Sie in Bereichen mit Kohlendioxid-(CO₂-)Feuerlöschanlagen arbeiten, müssen Sie besondere Verhaltensregeln (EHS 840-098) beachten, da beim Austritt von Kohlendioxid Erstickungsgefahr besteht. Der zuständige Koordinator informiert Sie darüber.</p> <p>3.13 <u>Arbeiten in brand-/explosionsgefährdeten Bereichen</u></p> <p>In explosionsgefährdeten Bereichen ist der Betrieb von nicht explosionsgeschützten Geräten, z. B. Handys, verboten. Der zuständige Koordinator informiert Sie über die geltenden Verhaltensregeln.</p> <p>3.14 <u>Arbeiten an elektrischen Einrichtungen</u></p> <p>Elektrische Betriebsräume dürfen Sie nur nach Einweisung und mit Genehmigung durch unsere Elektrofachkräfte betreten. Arbeiten an elektrischen Einrichtungen müssen von Elektrofachkräften und in Absprache mit dem Koordinator vorgenommen werden, der über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen entscheidet.</p> <p>Elektrische Anschlüsse an unser Werksnetz dürfen nur von Firmen durchgeführt werden, die von uns beauftragt sind.</p> <p>3.15 <u>Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen</u></p> <p>Chemikalien und Gefahrstoffe wie beispielsweise Lacke, Farben, Öle, Reinigungs-/Lösemittel, Klebstoffe, Säuren und Laugen dürfen Sie nur mit Genehmigung des Koordinators oder Auftraggebers in unsere Werke mitbringen und einsetzen. Beim Einsatz von Stoffen mit besonderen, am Standort nicht bekannten Gefahren, ist die Zustimmung des Koordinators schriftlich zu dokumentieren und die zuständige Fachabteilung zu informieren.</p>				
Diese Norm ist Eigentum der Constellium Singen GmbH . Sie darf nicht kopiert und keiner dritten Person zugänglich gemacht werden.				

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen	Norm-Nummer EHS 830-930	
Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 9 von 11
<p>Sie dürfen nur die für Ihren Auftrag erforderlichen Chemikalien/Gefahrstoffe mitbringen. Bitte führen Sie die Sicherheitsdatenblätter für die von Ihnen am Standort verwendeten Stoffe mit.</p> <p>Beim Einsatz von Gefahrstoffen sind die Regelungen der Gefahrstoff-Verordnung strikt einzuhalten. Gefahrstoffe/Chemikalien müssen in geeigneten und gekennzeichneten Gebinden bevorratet und gemäß unseren Vorschriften zum Brand- und Gewässerschutz gelagert werden.</p> <p>Unsere Werke in Singen, Gottmadingen und Neckarsulm liegen in Wasserschutzgebieten. Deshalb müssen Sie dort besondere Vorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie beispielsweise Lacken, Farben, Ölen, Reinigungs-/Lösemitteln, Klebstoffen, Säuren und Laugen beachten.</p> <p>Werden wassergefährdende und/oder brennbare Stoffe unkontrolliert frei (Gefahr für Menschen oder Umwelt), müssen diese sofort in geeigneter Weise aufgefangen und zurückgehalten werden. Sie müssen unverzüglich den Koordinator (in Singen ggf. über die Pforte 1, Tel. 2211) oder bei Gefahr im Verzug sofort die Alarmzentrale über Notruf 112 informieren. Wenn Sie Gefahrstoffe über eine Standortfirma beziehen, müssen Sie vom Koordinator über die Einsatzbedingungen unterwiesen werden.</p> <p>3.16 <u>Entsorgung von Abfällen</u></p> <p>Altmaterialien, Reststoffe und Abfälle müssen Sie vollständig mitnehmen und außerhalb unserer Werke entsorgen. Abfälle dürfen Sie nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Koordinator oder dem Umweltschutzbeauftragten über unsere Sammelsysteme entsorgen.</p> <p>Das Einleiten von Abwässern oder Abfällen in die Kanalisation ist grundsätzlich nicht erlaubt. Im zwingenden Einzelfall müssen Sie eine schriftliche Genehmigung des Koordinators einholen.</p> <p>3.17 <u>Lärmschutz</u></p> <p>Treten bei Ihren Arbeiten unvermeidbare Lärmbelastungen von über 85 dB(A) auf, müssen Sie den Koordinator rechtzeitig darauf aufmerksam machen, damit geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt werden können.</p> <p>3.18 <u>Umgang mit Lasertechnik sowie Röntgen- bzw. Isotopenstrahler</u></p> <p>Systeme mit Lasereinrichtungen der Laserklasse 3R, 3B und 4 sowie Röntgen- bzw. Isotopenstrahlern, die bei uns eingesetzt werden sollen, dürfen nur mit Genehmigung des Koordinators und in Absprache mit dem Laser- bzw. Strahlenschutzbeauftragten angewendet werden.</p> <p>Arbeiten in Bereichen von Lasersystemen der Laserklasse 3R, 3B und 4 sowie Röntgen- bzw. Isotopenstrahlern dürfen nur in Absprache mit dem Koordinator ggf. in Rücksprache mit dem Laser- bzw. Strahlenschutzbeauftragten durchgeführt werden.</p>			
Diese Norm ist Eigentum der Constellium Singen GmbH . Sie darf nicht kopiert und keiner dritten Person zugänglich gemacht werden.			

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen	Norm-Nummer EHS 830-930
-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 10 von 11
--------------------------------------	--	-----------------------------	--------------------

4. Verhalten im Notfall und bei Störungen

4.1 Meldung von Unfällen, Beinaheunfällen und Notfällen/Notruf

Jeder Unfall, Beinaheunfall und Notfall sowie jede Umweltgefahr oder sonstige Störung muss sofort an den Koordinator (bei Umweltgefahren auch an den Umweltbeauftragten) gemeldet werden (ggf. über die Pforte 1, Tel 2211).

Bei schweren Unfällen oder unklaren Krankheitssymptomen, bei Brand oder sonstigen Vorfällen mit Gefahren für Mensch oder Umwelt, bei denen Hilfe erforderlich ist, verständigen Sie sofort über Telefon:

NOTRUF Tel. 112 (Standort Singen)
Tel. 0112 (Standort Gottmadingen und Neckarsulm)

über Handy Tel. 07731-80112 (Standort Singen)
Tel. 0112 (Standort Gottmadingen und Neckarsulm)

die ständig besetzte Alarmzentrale.

Bei leichten Verletzungen an regulären Arbeitstagen steht Ihnen in Singen die Werksanitätsstation von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 h zur Verfügung. Alle Verletzungen durch Arbeitsunfälle, die zur Versorgung/Behandlung durch die Sanitätsstation oder einen Arzt führen, und alle umweltrelevanten Vorfälle müssen Sie dem Koordinator unverzüglich mündlich und schriftlich mitteilen.

4.2 Gebäuderäumung

Stellen Sie sicher, dass alle Ihre Beschäftigten den entsprechenden Sammelplatz und das Verhalten im Brand- oder Räumungsfall kennen. Ihr Aufsichtsführender informiert bei Gebäuderäumungen oder sonstigen größeren Notfällen/Vorfällen den Koordinator oder Einsatzleiter über den Verbleib aller unter seiner Verantwortung Arbeitenden.

Den Sammelplatz für Ihre Arbeitsstelle teilt Ihnen der Koordinator mit.

4.3 Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Werden oben genannte Regeln nicht eingehalten, kann Constellium die betroffenen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder dessen Subunternehmers vom Werkgelände verweisen. Eine wiederholte Nichtbeachtung der Regeln führt zur Sperre und Verlust des Auftrages für den Auftragnehmer und dessen Subunternehmer.

Intranetausdruck vor Anwendung auf Aktualität prüfen!

Constellium Singen Norm	Richtlinie für Fremdfirmen	Norm-Nummer EHS 830-930	
Ersatz für EHS 930 vom 17.02.2014	Abteilung / Sachbearbeiter ZSU/Kellermann	Ausgegeben am 20.11.2014	Seite 11 von 11
Baustelle / Arbeitsbereich: _____			
Ort, Datum: _____			
_____ Name		_____ Unterschrift	
Koordinator oder Beauftragter von Constellium Singen GmbH			
Ich habe diese Richtlinie gelesen und verstanden. Eventuelle Fragen wurden beantwortet.			
Ich werde alle meine Mitarbeiter und alle Subunternehmer über die Gefahren an der Bau-/Montagestelle und die Maßnahmen zu deren Abwehr unterweisen, dies schriftlich dokumentieren und sie zur Einhaltung der oben beschriebenen Regelungen verpflichten.			
Ort, Datum: _____			
_____ Name		_____ Unterschrift	
Auftragnehmer/Aufsichtführender (Hauptkontaktperson des Auftragnehmers)			

Diese Norm ist Eigentum der **Constellium Singen GmbH**. Sie darf nicht kopiert und keiner dritten Person zugänglich gemacht werden.